

Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert



**Offenlegungsbericht zum 31.12.2011
nach § 26a KWG i. V. mit §§ 319 ff. SolvV**

und

**Offenlegung nach § 7
Instituts-Vergütungsverordnung
(Vergütungsbericht)**

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1. Einleitung	4
2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)	5
2.1 Risikomanagementziele und -methoden	5
2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement	5
2.3 Organisation des Risikomanagements	6
2.4 Wesentliche Risikoarten	7
2.5 Risikokapital und Risikolimitierung	7
2.6 Methoden der Risikoabsicherung	8
3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)	8
4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)	9
5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)	10
6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)	12
7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)	13
8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)	21
9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)	22
10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)	22
11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken	24
12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)	25
13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)	27
14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)	29
15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)	31
16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts-Vergütungsverordnung	31

Abkürzungsverzeichnis

BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CPV	Credit Portfolio View
CRD	Capital Requirements Directive (Vorgaben der EU-Kommission)
CVaR	Credit Value at Risk
GuV	Gewinn- und Verlust (handelsrechtliche Sichtweise)
HGB	Handelsgesetzbuch
InstitutsVergV	Instituts-Vergütungsverordnung
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
RTM	Risikotragfähigkeitsmasse
SolvV	Solvabilitätsverordnung
VaR	Value at Risk

1. Einleitung

Der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht hat im Jahr 2004 die aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken überarbeitet. Das Grundkonzept der neuen Eigenkapitalvereinbarung („Basel II“) besteht aus drei sich ergänzenden Säulen, mit dem Ziel, die Stabilität des nationalen und des internationalen Bankensystems besser abzusichern.

Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern Informationen über den Anwendungsumfang, das Kapital, das Risiko, den Risikoanalyseprozess und somit die Kapitaladäquanz einer Bank zugänglich gemacht werden. Die dritte Säule ergänzt die Mindesteigenkapitalanforderungen (erste Säule) und das Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule).

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1.01.2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Sie ersetzt den bisherigen Grundsatz I und konkretisiert die in § 10 KWG geforderte Angemessenheit der Eigenmittel der Institute. Übergangsweise hatten die Institute bis Ende 2007 die Möglichkeit, ihre Eigenkapitalanforderungen vollumfänglich weiterhin auf Basis der bisherigen Regelungen zu berechnen. Auf Grund der nationalen Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen der CRD II sind mit Wirkung vom 31.12.2010 in den Bereichen Eigenkapital (§ 324 SolvV), Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV) Anpassungen erforderlich. Darüber hinaus wurden zentrale Aspekte der im September 2010 erarbeiteten „Leitlinien Offenlegung“ der deutschen Bankenaufsicht aufgenommen.

Die Vorgaben der Banken- und Kapitaladäquanzrichtlinie (CRD III) finden durch eine Änderung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) auch für deutsche Institute Anwendung. Sie entfalten damit Wirkung für den Offenlegungsbericht 2011. Änderungen ergeben sich insbesondere in den Bereichen Marktrisiko (§ 330 SolvV) sowie Verbriefungen (§ 334 SolvV).

Diese Änderungen der CRD III haben für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert keine Auswirkungen.

In Kapitel 16 werden Informationen zu Vergütungssystemen (§ 7 InstitutsVergV) dargestellt.

Mit der Veröffentlichung dieses Offenlegungsberichtes auf Einzelinstitutsebene erfüllt die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert die Anforderungen der dritten Säule gemäß §§ 319 – 337 der Solvabilitätsverordnung.

2. Risikomanagement (§ 322 SolvV)

2.1 Risikomanagementziele und -methoden

Grundlage eines ertragsorientierten Bankmanagements ist die bewusste Übernahme, aktive Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Ein effizientes Risikomanagement als Teil der risiko- und ertragsorientierten Gesamtbanksteuerung zeichnet sich dadurch aus, dass die mit der Geschäftstätigkeit untrennbar verbundenen Risiken zeitnah erkannt, bewertet, gesteuert und die Steuerungsmaßnahmen laufend überwacht werden. Neben Real-Case-Szenarien werden dabei auch außergewöhnliche Umweltzustände in Worst-Case-Szenarien und Stresstests im Risikomanagement analysiert.

Unter Berücksichtigung unserer Vermögenslage, des zur Verfügung stehenden Risikodeckungskapitals sowie der gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen streben wir ein angemessenes Verhältnis von Ertrag und Risiko an. Diese ausgewogene Risikopolitik hat dauerhaft das Ziel, größere Verluste oder sogar eine existenzbedrohende Verlustsituation für unsere Sparkasse zu vermeiden.

2.2 Aufsichtsrechtliche Vorgaben für das Risikomanagement

Die aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen für die Bemessung, Kontrolle und Steuerung der wesentlichen Risiken eines Kreditinstitutes sind durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) in einer einheitlichen Form zusammengefasst worden. Seit dem 1.01.2008 sind diese Mindestanforderungen von allen Kreditinstituten in Deutschland zu beachten. Als Reaktion auf die Finanzkrise hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) seitdem zwei weitere MaRisk-Novellen veröffentlicht. Die 2. Novelle vom 14.08.2009 enthielt die Schwerpunkte Stresstest, Risikokonzentration, Liquiditätsrisiko und Anreiz- und Vergütungssysteme und wurde von der Sparkasse umgesetzt. Am 15.12.2010 wurde die 3. Novelle mit einem Umsetzungszeitraum bis zum 31.12.2011 veröffentlicht. Auf Basis eines von der Abteilung Controlling erstellten Projektplans hat die Sparkasse die Umsetzung im vorgegebenen Zeitraum mit Ausnahme einzelner Dokumentationen abgeschlossen. Diese erfolgen im Rahmen eines Projektes zur Neustrukturierung des Anweisungswesens im Jahr 2012.

Wesentliche Eckpunkte der Umsetzung in 2011 waren:

Stresstests

Die Sparkasse hat in 2011 neben einer Szenarioanalyse zu den Auswirkungen eines schweren konjunkturellen Abschwungs auch verschiedene Sensitivitätsanalysen zu einzelnen Risikoarten unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen durchgeführt. Eine Existenzbedrohung der Sparkasse wurde bei keiner der Analysen festgestellt. Zusätzlich wurde erstmals ein sogenannter „Inverser Stresstest“ durchgeführt. Dabei wurde ermittelt, bei welchen Ereignissen der

Fortbestand der Sparkasse nicht mehr gewährleistet ist. Die Ergebnisse zeigen, dass die Überlebensfähigkeit der Sparkasse nur bei einer extremen – aber nicht plausiblen – Verschärfung der dominanten Risikoparameter gefährdet wird.

Damit sehen wir die Ausrichtung unserer Geschäfts- und Risikopolitik bestätigt.

Strategien

Die Sparkasse hat einen umfassenden Strategieprozess eingerichtet, in dem die gestiegenen Anforderungen an die Zielformulierung, die Umsetzung und die Analyse von Abweichungen geregelt sind. Diesen Strategieprozess werden wir bei der Überprüfung und Erstellung der Geschäfts- und Risikostrategie 2012 anwenden.

2.3 Organisation des Risikomanagements

Die Zuständigkeiten für das Risikomanagement sind eindeutig geregelt. Die Verantwortung für das Risikomanagement liegt beim Gesamtvorstand der Sparkasse. Der Vorstand formuliert die Geschäfts- sowie die Risikostrategie und legt die Methoden zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) fest. Darüber hinaus definiert er die zur Verfügung stehende Risikodeckungsmasse sowie das Limitierungsverfahren und entscheidet, in welchen Produkten und Märkten unsere Sparkasse aktiv wird.

Die risikopolitischen Vorgaben des Vorstandes werden in einem umfassenden Risikohandbuch dokumentiert. Das Risikohandbuch basiert auf einer Inventur aller Risiken der Sparkasse und wird jährlich überprüft und ggf. angepasst. Neben den Zielen, Aufgaben und Zuständigkeiten des Risikomanagements werden im Risikohandbuch – nach Risikokategorien getrennt – vor allem die Prozesse der Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung und -überwachung (einschließlich der Berichtspflichten) dokumentiert.

Das Risikomanagement erfolgt in erster Linie durch die Abteilung Controlling, die die wesentlichen Risiken misst und bewertet sowie die Einhaltung der Limite überwacht.

Unterstützt wird die Abteilung Controlling vor allem durch das Kreditsekretariat (Adressenrisiken), das Rechnungswesen (aufsichtsrechtliche Kennziffern und Liquiditätsrisiken), den Vorstandsstab (Outsourcing-Vereinbarungen) sowie die Organisationsabteilung (IT-Sicherheit).

Eine prozessunabhängige Überwachung der Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse (einschließlich des Risikomanagements) findet durch die Interne Revision statt. Entsprechend den MaRisk werden sämtliche Aktivitäten und Prozesse der Sparkasse auf der Grundlage eines risikoorientierten Prüfungsansatzes in angemessenen Abständen analysiert. Sämtliche Prüfungsergebnisse werden unmittelbar an den Vorstand berichtet.

Die geforderten Funktionstrennungen nach MaRisk sind organisatorisch bis in die Ebene des Vorstandes gewährleistet.

2.4 Wesentliche Risikoarten

Als wesentliche Risiken hat die Sparkasse Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationelle und sonstige Risiken identifiziert. Für die wesentlichen Risikoarten sind angemessene Risikosteuerungs- und -controllingprozesse definiert worden, die eine Identifizierung, Beurteilung, Steuerung sowie Überwachung und Kommunikation gewährleisten. Diese Prozesse sind eingebunden in ein integriertes System zur Ertrags- und Risikosteuerung (Gesamtbanksteuerung).

Im Zuge der Umsetzung der 3. MaRisk-Novelle haben wir die bereits im Vorjahr getätigte Analyse aller wesentlichen Risikoarten auf Risiko- und Ertragskonzentrationen verfeinert und eine Unterscheidung zwischen Intra- und Interrisikokonzentrationen vorgenommen. An der Einschätzung, dass in der Sparkasse keine wesentlichen Risiko- oder Ertragskonzentrationen vorliegen, halten wir weiterhin fest. In unserer Risikostrategie sind bereits Vorgaben im Zusammenhang mit dem Klumpen-, Branchen- und Bonitätsrisiko im Kreditgeschäft enthalten, die den Aufbau von Konzentrationen verhindern sollen. Darüber hinaus erachten wir es als sinnvoll, in einigen weiteren Risikoarten die Entwicklungen zu beobachten bzw. bewusst Steuerungsimpulse zu setzen, um einen Auf- bzw. Ausbau von Konzentrationen auch zukünftig zu vermeiden.

2.5 Risikokapital und Risikolimitierung

Im Rahmen der Risikokapitalallokation wird sichergestellt, dass unser Haus auftretende Verluste kompensieren kann; zu jedem Zeitpunkt müssen deshalb sämtliche aggregierten Risikopotenziale kleiner sein als das zur Verfügung stehende Risikodeckungskapital, das u. a. aus der Jahresüberschussplanung abgeleitet wird. Die Messung der wesentlichen Risiken erfolgte unter GuV-Gesichtspunkten. Das Risikodeckungskapital setzt sich aus dem prognostizierten Jahresergebnis, den Vorsorgereserven und einem Teil der Sicherheitsrücklage zusammen.

Der Prozess zur Umsetzung der Risikotragfähigkeitskonzeption setzt sich in der Sparkasse aus folgenden Schritten zusammen:

1. Ermittlung der Risikotragfähigkeitsmasse (nachfolgend RTM genannt)
2. Festlegung des Anteils an der RTM zur Deckung des Gesamtbankrisikos (Risikodeckungsmasse)
3. Quantifizierung der Risiken über die jeweiligen Verfahren
4. Limitierung des Gesamtbankrisikos
5. Berichterstattung incl. Ermittlung der Limitauslastung
6. Entscheidung zu möglichen Steuerungsmaßnahmen

Die Limitierung wurde in 2011 für das Plan- und Worst-Case-Szenario mit unterschiedlich hohen Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen, denen unterschiedliche Risikodeckungsmassen zugeordnet waren. Die Abteilung Controlling führt vierteljährlich Worst-Case-Betrachtungen für alle Risikopositionen durch. Die Einhaltung der Limite im Plan-Szenario wird monatlich überwacht.

Die Sparkasse verzichtet weiterhin in der GuV-Betrachtung bewusst auf Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risikoarten, wodurch es zu einer Risikoüberzeichnung kommen kann. Für das gesamte Zins- und Adressenbuch quantifizieren wir die Risiken auch aus vermögensorientierter Sicht.

Bereits im Jahr 2010 haben wir mit dem DSGVO-Tool „S-KARISMA“ eine strategische Asset-Allokation durchgeführt. Die Ergebnisse haben aufgezeigt, dass es unter Chance-Risiko-Gesichtspunkten betriebswirtschaftlich nicht sinnvoll ist, dem Vermögen der Sparkasse neue Assetklassen (z. B. Aktien, Unternehmensanleihen) beizumischen. An dieser Einschätzung haben wir auch im Jahr 2011 festgehalten.

Im vergangenen Jahr haben wir entschieden, auf die Einführung eines wertorientierten Limitsystems zu verzichten, da dieses zur Zeit keinen Mehrwert für die Sparkasse bietet. Die periodische Risikotragfähigkeit liefert uns bereits ausreichende Steuerungsimpulse für die Ertrags- und Risikolage.

In einem quartalsweisen Gesamtrisikobericht wird der Gesamtvorstand umfassend über die Gesamtrisikosituation der Sparkasse unter Einbeziehung der Risikotragfähigkeit informiert. Dieser Bericht ist die Grundlage für die vierteljährliche Berichterstattung im Verwaltungsrat. Zusätzlich erhält der Überwachungsvorstand im Rahmen des monatlichen Reportings wesentliche Informationen zur Risikolage der Sparkasse.

Sofern bei der Datenermittlung Limitüberschreitungen festgestellt werden, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand bzw. den Risikoausschuss.

2.6 Methoden der Risikoabsicherung

Im Rahmen der Steuerung der Risiken setzen wir zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken Finanzderivate in Form von Macro-Hedges ein. Kreditderivate wurden bisher nicht genutzt und ein möglicher Einsatz ist aktuell nicht geplant.

3. Anwendungsbereich (§ 323 SolvV)

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert besitzt keine Beteiligungen, die zu einer handelsrechtlichen Konsolidierung oder einem bankaufsichtrechtlichen Konsolidierungskreis nach § 10a KWG führen. Daher entfallen für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert die

Anforderungen nach § 323 SolvV. Somit erfolgt der Offenlegungsbericht auf Einzelinstitutsebene.

4. Eigenmittelstruktur (§ 324 SolvV)

Das modifizierte Eigenkapital der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert besteht aus Kern- und Ergänzungskapital. Per 31.12.2011 betrug das Eigenkapital 243 Mio. €.

Das Kernkapital in Höhe von 209 Mio. € besteht im Wesentlichen aus der Sicherheitsrücklage.

Weiterhin zählt der Sonderposten für allgem. Bankrisiken nach § 340g HGB in Höhe von 5 Mio. € zum Kernkapital.

Das Ergänzungskapital besteht aus den Vorsorgereserven nach 340f HGB und aus nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert hat nachrangige Verbindlichkeiten aufgenommen, die die Anforderungen des § 10 Abs. 5a KWG erfüllen. Zum Jahresabschluss 2011 beträgt der Bilanzbestand 4.599 Tsd. € mit Ursprungslaufzeiten von 10 bis 12 Jahren. Die Durchschnittsverzinsung beträgt 5,68 %. Gläubigerkündigungsrechte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

Genussrechtskapital hat die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert **nicht** aufgenommen.

Dritrangmittel bestanden im Berichtsjahr **nicht**.

Nicht realisierte Reserven werden den Eigenmitteln **nicht** zugerechnet.

Die auf HGB-Basis ermittelten Eigenmittel der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert gliedern sich gemäß der aufsichtsrechtlichen Anforderung des § 10 KWG wie folgt:

§ 324 Abs. 2 SolvV	Mio. €
Gesamtbetrag Kernkapital nach § 10 Abs. 2a KWG	209
dar.: offene Rücklagen	204
dar.: Sonderposten für allgemeine Bankrisiken nach § 340 g HGB	5
dar.: Abzugspositionen nach § 10 Abs. 2a Satz 2 KWG	0
Gesamtbetrag Ergänzungskapital nach § 10 Abs. 2b KWG nach Abzug der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2b Satz 2 KWG	34
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 2 b Satz 2 KWG	0
Nachrichtlich: Summe der Abzugspositionen gemäß § 10 Abs. 6 und 6 a KWG	0
Gesamtbetrag des modifizierten verfügbaren Eigenkapitals nach § 10 Abs. 1d Satz 1 KWG	243

5. Angemessenheit der Eigenmittelausstattung (§ 325 SolvV)

Angaben in qualitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 1 SolvV)

Die Angemessenheit der Eigenmittel richtet sich nach den Vorschriften der SolvV.

Unterlegung des Adressenausfallrisikos

Bei der Wahl des Ansatzes für die Unterlegung des Adressenausfallrisikos hat sich die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert seit dem 01.01.2008 für den Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) entschieden.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages Marktpreisrisikopositionen

Für Marktrisikopositionen wird der Standardansatz angewandt.

Bestimmung des bankaufsichtlichen Anrechnungsbetrages für operationelle Risiken

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert hat sich zur Messung der operationellen Risiken seit dem 01.01.2008 für den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV entschieden.

Risikostrategie

In der Risikostrategie hat der Vorstand die Verfahren zur Berechnung der Risikotragfähigkeit detailliert festgelegt. Auf der Grundlage dieser Berechnungen wurden die Risiken limitiert. Somit wird sichergestellt, dass zur Abschirmung der potentiellen Risiken jederzeit ausreichende Eigenmittel vorhanden sind. Die Ziele des Risikomanagements sowie die ausführliche Beschreibung der Steuerung der wesentlichen Risiken sind in Kapitel 2 dargestellt.

Angaben in quantitativer Hinsicht (§ 325 Abs. 2 – 4 SolvV) - Eigenkapitalanforderungen

In der folgenden Tabelle werden die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen getrennt nach Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und operationellen Risiken dargestellt.

Adressenausfallrisiken	Eigenkapitalanforderungen Mio. €
Zentralregierungen	0
Regionalregierungen und örtliche Körperschaften	0
Sonstige öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1
Von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen	1
Unternehmen	34
Mengengeschäft	38
durch Immobilien besicherte Positionen	25
Investmentanteile	0
Sonstige Positionen	5
Überfällige Positionen	4
Verbriefungen	1
Beteiligungen	5
Summe	114
Marktpreispositionen	
Zinsrisiken	0
Aktienrisiken	0
Währungsrisiken	0
Rohwarenrisiken	0
Sonstige Risiken	0
Summe	0
Operationelle Risiken	
Operationelle Risiken	13
Summe insgesamt	127

Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

In folgender Tabelle werden die Gesamtkapitalquote und die Kernkapitalquote der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert dargestellt:

Gesamtkapitalquote in %	Kernkapitalquote in %
15,3	13,2

6. Derivative Adressenausfallrisiko- und Aufrechnungspositionen (§ 326 SolvV)

Finanzderivate setzt die Sparkasse ausschließlich zur Aktiv-Passiv-Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos ein. Aktuell beträgt das Gesamtvolumen der abgeschlossenen Zinsswaps 356 Mio. € Kreditderivate existieren nicht.

Das aus den derivativen Positionen entstehende Adressenausfallrisiko setzt sich aus noch ausstehenden Zinszahlungen sowie dem Wiedereindeckungsrisiko zusammen. Letzteres besteht dann, wenn sich durch Bewegungen an den Finanzmärkten für die Sparkasse ein positiver Marktwert ergibt.

Für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird im Rahmen der Solvabilitätsverordnung die Laufzeitmethode (§ 23 SolvV) angewandt. Hierbei wird der Nominalwert des Derivates mit dem von der Aufsicht vorgegebenen laufzeitabhängigen Faktor multipliziert.

Alle Zinsswaps werden im Rahmen der Limitierung mit ihrem Kreditäquivalenzbetrag berücksichtigt. Die Risikobewertung, -überwachung und -limitierung erfolgt nach den gleichen Grundsätzen wie bei den übrigen Geschäften des Anlagebuches.

Zur Steuerung von Währungsrisiken schließt die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert Devisentermingeschäfte nur im Rahmen von taggleichen Deckungsgeschäften ab. Bei diesen Termingeschäften in fremder Währung handelt es sich ausschließlich um Geschäfte im Kundeninteresse, denen betrags-, währungs- und fristenkongruente Deckungsgeschäfte gegenüber stehen. Eigenhandelsgeschäfte mit Währungsrisiken geht die Sparkasse nicht ein.

Positive Wiederbeschaffungswerte (§ 326 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Positive Wiederbeschaffungswerte vor Aufrechnung und Sicherheiten	Aufrechnungsmöglichkeiten	Anrechenbare Sicherheiten	Positive Wiederbeschaffungswerte nach Aufrechnung und Sicherheiten
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Zinsbezogene Derivate	4	0	0	4
Währungsbezogene Derivate	1	0	0	1
Aktien-/Indexbezogene Derivate	0	0	0	0
Kreditderivate	0	0	0	0
Warenbezogene Derivate	0	0	0	0
Sonstige Derivate	0	0	0	0
Gesamt	5	0	0	5

Kontrahentenausfallrisiko

Das Kontrahentenrisiko beschreibt die Gefahr, dass durch den Ausfall eines Geschäftspartners bei der Abwicklung von Leistungsansprüchen oder durch die nicht termingerechte Erfüllung von Leistungsansprüchen Verluste auftreten.

	Laufzeitmethode	Marktbewertungs- methode
	in Mio. €	in Mio. €
Kontrahentenausfallrisikoposition	15	-

7. Adressenausfallrisiko: Allgemeine Ausweispflichten (§ 327 SolvV)

Adressenausfallrisiken

Unter den Adressenrisiken werden die Verlustrisiken subsumiert, die durch Bonitätsveränderungen oder durch den Ausfall eines Geschäftspartners verursacht werden. Die Adressenrisiken umfassen in unserem Haus in erster Linie das Kredit- und das Kontrahentenrisiko. Als Kreditrisiken werden mögliche Wertverluste bezeichnet, die durch eine Verschlechterung der Bonität der Schuldner (Ratingveränderungen) bzw. durch den Ausfall der Zahlungsfähigkeit entstehen.

Die Grundlage für das Management von Adressenrisiken bildet die vom Vorstand verabschiedete und vom Verwaltungsrat genehmigte Kreditrisikostategie als Teil der Gesamtrisikostategie. In der Kreditrisikostategie werden auf der Grundlage einer Analyse der geschäftspolitischen Ausgangssituation sowie der Einschätzung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken die wesentlichen Entwicklungsziele für das Kreditgeschäft festgelegt. Die Kreditrisikostategie wird mindestens jährlich überprüft. Sie stellt einen Orientierungsrahmen für alle im Kreditgeschäft tätigen Mitarbeiter dar.

Für das Management der Adressenrisiken im Kreditgeschäft, bei dem sowohl die Ertragswertperspektive (GuV-orientierte Sichtweise) als auch die Substanzwertperspektive (wertorientierte Sichtweise) berücksichtigt werden, unterscheidet die Sparkasse zwischen einzelgeschäft- und portfoliobezogenen Maßnahmen. Letztere dienen insbesondere der Messung und Steuerung von Konzentrationsrisiken.

Adressenausfallrisiken im Kundenkreditgeschäft

Auf Einzelgeschäftsebene darf ohne kreditnehmerbezogenes Limit, also ohne einen Kreditbeschluss, kein Kredit vergeben werden. Dabei erfolgt vor der Kreditvergabe eine individuelle Bonitätsbeurteilung sowie nachfolgend eine laufende Bonitätsüberwachung. Per 31.12.2011 betrug das geratete Volumen im Privatkundengeschäft 98,2 % und im Firmenkundengeschäft 95,5 % im Verhältnis zum gesamten Kreditvolumen. Damit liegen wir

jeweils über der von uns definierten Zielquote von 95 %. Die Sparkasse nutzt alle vom DSGVO empfohlenen Scoring- und Ratingverfahren.

Die Ratingqualität unseres Firmenkundenportfolios ist als gut einzustufen. Die gewichtete durchschnittliche Ratingnote im Firmenkundensektor verbesserte sich im Jahr 2011 leicht auf 6,9. Dies entspricht einer Ausfallwahrscheinlichkeit von ca. 0,4 %. Insgesamt gehören wie in den Vorjahren über 70 % des gerateten Kreditvolumens zu den guten bis befriedigenden Ratingklassen 1 bis 9 (nach 18-stufigem DSGVO-Rating).

Im Rahmen der risikoadjustierten Einzelbepreisung werden Bonitätsprämien für Firmenkundenkredite in Abhängigkeit von Rating, Laufzeit und Besicherung ermittelt. Die Bonitätsprämien berücksichtigen den erwarteten Verlust sowie eine Verzinsung des für die Abdeckung des unerwarteten Verlustes vorzuhaltenden Risikokapitals. Sie fließen in unser Margentableau ein, das Grundlage für die Konditionen im Kreditgeschäft ist. Die Bonitätsprämien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst.

Neben der laufenden Bonitätsüberwachung verfügt die Sparkasse über ein Risikofrüherkennungssystem mit standardisierten Prozessen. Die Sparkasse unterscheidet dabei unterschiedliche Stufen der Engagementbetreuung: Normal-, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung. Hier sind die Erkenntnisse aus verschiedenen Projekten mit dem regionalen Sparkassenverband eingeflossen. Für die Bildung von Einzel- als auch Pauschalwertberichtigungen bestehen angemessene Verfahren. Dabei werden sowohl akute Ausfallrisiken bei Forderungen an Kunden als auch vergangenheitsbezogene Erfahrungswerte berücksichtigt.

Im Firmenkundenportfolio entfallen 48,1 % des Volumens auf den Hauptwirtschaftszweig Dienstleistungen, unter dem mehrere Branchen zusammengefasst sind. Hier enthalten ist die auch insgesamt am stärksten vertretene Branche Wohnungsunternehmen mit einem Anteil von 23,8 % am Firmenkundenportfolio. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen haben wir in unserer Risikostrategie für die mit dem Baugewerbe verbundenen Branchen festgelegt, dass eine Obergrenze von 40 % dauerhaft nicht überschritten werden soll. Per Jahresende 2011 lag die Quote bei 38,4 % . Insgesamt weist unser Firmenkundenportfolio eine hohe Diversifikation auf.

Die auch weiterhin hohe Diversifikation unseres Privatkundenportfolios in Verbindung mit historisch niedrigen Ausfallquoten für die wesentlichen Produktarten (Allzweckdarlehen, Baufinanzierung und Dispositionskredite) führt nach wie vor zu einem geringen Risiko in diesem Kreditsegment. Dies wird auch in der Verteilung der Scoringnoten deutlich. Der Anteil des Volumens in den Noten 1 bis 9 erhöhte sich auf 92 %. Die volumengewichtete Durchschnittsnote hat sich deutlich auf 3,9 verbessert. Dies liegt zum Teil an einer Kalibrierung des Scorings durch die S-Rating. Die Ausfallwahrscheinlichkeit beträgt ca. 0,1 %.

Da der Anteil der wohnwirtschaftlichen Kredite am gesamten Privatkundenportfolio bei 71 % liegt und wir unseren vertrieblichen Schwerpunkt im Segment der Baufinanzierungen setzen, beobachten wir die Entwicklung des Immobilienmarktes speziell in unserem Geschäftsgebiet mit

besonderer Sorgfalt. Nach einer Stabilisierung der Immobilienpreise in 2010 hat sich das Preisniveau im vergangenen Jahr in einigen Segmenten – insbesondere bei Ein- und Mehrfamilienhäusern in Hilden und Ratingen – aufgrund der starken Nachfrage erhöht. Die Werthaltigkeit der als Sicherheit hereingenommenen Grundpfandrechte wird anhand von statistischen Verfahren jährlich untersucht.

Auf Portfolioebene analysieren wir die Struktur unseres Kreditportfolios nach gesamtgeschäftsbezogenen Merkmalen (z. B. Kundengruppen, Risikoklassen, Sicherheiten, Branchen oder Größen).

Darüber hinaus werden im Rahmen der wertorientierten Analyse mit Hilfe des Kreditrisikomodells CPV der erwartete und unerwartete Verlust des Kreditportfolios ermittelt. Der unerwartete Verlust wird aus einem Credit Value at Risk (CVaR) abgeleitet und misst die über den erwarteten Verlust hinausgehende negative Wertänderung des Kreditportfolios, die innerhalb eines Jahres mit einer Wahrscheinlichkeit von 99 % nicht überschritten wird.

Die hierfür verwendeten Parameter sind rating- und produktbezogene Ausfallwahrscheinlichkeiten, die Kreditlaufzeit, der Umfang der Besicherung sowie hausindividuelle Verwertungs- und Einbringungsquoten. Dabei werden Korrelationen zwischen den einzelnen Wirtschaftszweigen berücksichtigt.

Adressenausfallrisiken aus Eigengeschäften

In der Direktanlage im Depot A haben wir gemäß unserer Risikostrategie nur in Papiere mit einem Mindestrating von A- (nach S&P) bzw. A3 (nach Moody's) investiert. Nur ein geringer Anteil von 2,9 % (= 23,3 Mio. €) liegt durch Downgrades als Folge der Finanzkrise unterhalb des Mindestratings.

Durch Fälligkeiten in Höhe von 26 Mio. € konnten wir unseren Gesamtbestand an unbesicherten Banktiteln (Inhaberschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) im Jahr 2011 in unseren Limitrahmen zurückführen. Bei einzelnen Emittenten liegen allerdings noch Überschreitungen der in den Jahren 2008 und 2009 angepassten Limite vor. Eine Rückführung in die Limite erfolgt über die Fälligkeiten.

Insgesamt liegt das durchschnittliche Rating aller fest- bzw. variabelverzinslichen Wertpapiere und Schuldscheine in der Eigenanlage mit A bzw. A2 weiterhin über dem definierten Mindestrating. Dazu trägt auch der mit 47 % hohe Anteil der AAA-Papiere bei.

Unsere Anlagestrategie legt den Schwerpunkt auf die Assetklassen Deutsche Pfandbriefe und Schuldtitel von öffentlichen Stellen Deutschlands und der S-Finanzgruppe. Das Investment lag per Jahresende bei 99 %.

Adressenbedingte Ausfälle in der Eigenanlage hat es in den letzten von der Finanzkrise geprägten Jahren nicht gegeben.

Aufgrund der guten Ratingstruktur und risikoarmen Anlageklassen stufen wir das Risiko auch weiterhin als gering ein.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat werden vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über alle wesentlichen Entwicklungen und Veränderungen im Kreditportfolio informiert. Darüber hinaus erstellt die Abteilung Recht / Abwicklung einen Ad-hoc-Bericht an den Vorstand bei erforderlichen Einzelwertberichtigungen ab einer definierten Größenordnung von über 300 Tsd. €.

Die nachfolgenden Übersichten stellen den Gesamtbetrag der Forderungen, jeweils aufgeschlüsselt nach Forderungsarten zum Offenlegungstichtag dar. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden mit ihren Buchwerten vor Kreditrisikominderungstechniken gem. SolvV-Bemessungsgrundlage (§ 48 SolvV) und die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen ausgewiesen.

Gesamtbetrag der Forderungen nach Forderungsarten (§ 327 Abs. 2 Nr. 1 SolvV)

	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Gesamtbetrag der Forderungen	3.003	629	15

Die Beträge am Offenlegungstichtag weichen nicht wesentlich von den Durchschnittsbeständen ab. Deshalb kann auf eine Darstellung der Durchschnittsbeträge verzichtet werden.

Forderungsarten nach Regionen (§ 327 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)

Geografische Hauptgebiete	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	2.990	620	15
EU (ohne Deutschland)	9	9	0
Sonstige	4	0	0
Gesamt	3.003	629	15

Forderungsarten nach Hauptbranchen (§ 327 Abs. 2 Nr. 3 SolvV)

Hauptbranchen	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken	394	555	15
Öffentliche Haushalte	74	74	0
Privatpersonen	1.349	0	0
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	1.091	0	0
davon:			
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	10	0	0
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	23	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	180	0	0
Baugewerbe	119	0	0
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	154	0	0
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	25	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	38	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	285	0	0
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	257	0	0
Organisationen ohne Erwerbszweck	15	0	0
Sonstiges	80	0	0
Gesamt	3.003	629	15

Forderungsarten nach vertraglichen Restlaufzeiten (327 Abs. 2 Nr. 4 SolvV)

Restlaufzeiten	Kredite, Zusagen und andere nicht-derivative außerbilanzielle Aktiva	Wertpapiere	Derivative Instrumente
	Mio. €	Mio. €	Mio. €
taglich fallig	566	2	0
bis 1 Jahr	247	115	0
1 Jahr bis 5 Jahre	301	492	2
uber 5 Jahre	1.829	20	13
Unbefristet	60	0	0
Gesamt	3.003	629	15

**Definition „in Verzug geratene“ und „notleidend gewordene Schuldner“
(§ 327 Abs. 1 Nr. 1 SolvV)**

Ein Geschaft gilt als „in Verzug“, wenn Zahlungen in Form von nicht geleisteten Zins- bzw. Tilgungsleistungen oder sonstigen Forderungen seit mehr als an 90 aufeinander folgenden Tagen uberfallig sind. Die Ermittlung erfolgt kontenbezogen (§ 25 Abs. 16 SolvV). Die Einstufung eines Kredites als „in Verzug“ erfolgt unabhangig von der Bildung einer Risikovorsorge.

Ein Kredit gilt als „notleidend“, wenn die Kapitaldienstfahigkeit nachhaltig nicht gegeben ist und durch nicht ausreichende Besicherung ein teilweiser oder vollstandiger Ausfall droht. Ein Ausfall ist fur einen bestimmten Schuldner eingetreten, wenn z. B. folgendes Ereignis eingetreten ist (Definition gem. § 125 SolvV):

Aufgrund konkreter Anhaltspunkte ist die Sparkasse der Ansicht, dass es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner ohne Ruckgriff der Sparkasse auf Manahmen wie die Verwertung von Sicherheiten vollstandig seine Zahlungsverpflichtungen erfullt.

Fur solche Forderungen werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Dabei werden kritische Kreditengagements von Mitarbeitern betreut, die auf die Sanierung bzw. Abwicklung (Marktfolgeeinheiten) spezialisiert sind. Grundlage ist jeweils ein Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzept.

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Hauptbranche (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Hauptbranchen	Gesamt- inanspruch- nahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rück- stellungen	Nettozuführung / Auflösung von EWB / Rückstellungen	Direktabschreibung / Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Kredite in Verzug
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Banken	0	0		0			0
Öffentliche Haushalte	0	0		0			0
Privatpersonen	13	10		0			10
Unternehmen und wirtschaftlich selbstständige Privatpersonen	25	18		0			18
davon							
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	0	0		0			0
Energie- und Wasser- versorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	0		0			0
Verarbeitendes Gewerbe	6	4		0			5
Baugewerbe	3	3		0			3
Handel; Instand- haltung und Reparatur von KFZ	5	3		0			1
Verkehr und Lagerei, Nachrichten- übermittlung	1	1		0			1
Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	0	0		0			0
Grundstücks- und Wohnungswesen	3	2		0			2
Sonstiges Dienst- leistungsgewerbe	7	5		0			6
Organisationen ohne Erwerbszweck	0	0		0			0
Sonstiges	0	0		0			0
Gesamt	38	28	6	0	3	0	28

Notleidende und in Verzug geratene Kredite je Region (§ 327 Abs. 2 Nr. 5 SolvV)

Geografische Hauptgebiete	Gesamtinanspruchnahme aus notleidenden Krediten	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Kredite in Verzug
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
Deutschland	38	28	6	0	28
EU (ohne Deutschland)	0	0	0	0	0
Sonstige	0	0	0	0	0
Gesamt	38	28	6	0	28

Bildung der Risikovorsorge (§ 327 Abs. 1 Nr. 2 SolvV)

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu steuern, zu bewerten und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2011.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht. Soweit uns Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine außerordentliche Überprüfung. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden Risikovorsorge orientiert sich u. a. an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden.

Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihrem wahrscheinlichen Realisationswert, um einschätzen zu können, welche Zahlungen nach Eintritt von Leistungsstörungen noch erwartet werden.

Die Wertberichtigungen, Rückstellungen und Direktabschreibungen werden kompetenzgerecht entschieden. Es erfolgt eine regelmäßige Überprüfung der Angemessenheit und ggf. daraus resultierende Anpassungen. Bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, die eine Kapitaldienstfähigkeit erkennen lassen oder bei einer zweifelsfreien Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten, erfolgt eine Auflösung der Risikovorsorge.

Die Erfassung, Fortschreibung und Auflösung der Risikovorsorge erfolgt bei der Sparkasse im zentralen System ABIT Banknology. Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen Vorsorgen für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB. In den Arbeitsanweisungen sind die Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorgen geregelt.

	EWB und Rückstellungen Mio. €	PWB Mio. €
Anfangsbestand der Periode	34	6
Neubildung	6	0
Auflösung	4	0
Verbrauch	8	0
Wechselkursbedingte u. sonstige Veränderungen	0	0
Endbestand der Periode	28	6

8. Adressenausfallrisiko KSA (§ 328 SolvV)

Nominierte Agenturen (§ 328 Abs. 1 SolvV)

Die Sparkasse ermittelt die Eigenkapitalanforderungen der Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, sonstige öffentliche Stellen, Institute und von Kreditinstituten emittierte gedeckte Schuldverschreibungen, Unternehmen sowie Verbriefungen anhand der Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Service.

Prozessbeschreibung Ratingübertragung (§328 Abs. 1 Nr. 3 SolvV)

Die Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen erfolgt für diese Forderungskategorien auf Grundlage der Bonitätsbeurteilungen der nominierten Ratingagenturen (externe Ratings).

Jede Forderung ist daraufhin zu prüfen, ob ein externes Rating vorliegt. In diesem Fall ist für die Risikogewichtung die externe Bonitätsbeurteilung maßgeblich und anzuwenden. Existiert für einen Emittenten kein externes Rating, wird nur in diesem Fall die Bewertung der Emission zugrunde gelegt (Emissionsrating). Ansonsten werden die Forderungen im Rahmen der Eigenmittelanforderungen mit pauschalen Anrechnungssätzen nach Kreditrisikostandardansatz berücksichtigt. Die beschriebene Verfahrensweise wird programmtechnisch unterstützt.

Nachfolgende Tabelle beinhaltet die jeweilige Summe der Positionswerte, die einem festen aufsichtsrechtlichen Risikogewicht zugeordnet sind. Kreditrisikominderungstechniken haben wir nicht genutzt. Dabei gilt die privilegierte Anrechnung von Grundpfandrechten als eigene Forderungsklasse (Risikogewicht 35 %) im Kreditrisikostandardansatz (KSA) nicht als Kreditrisikominderungstechnik nach Solvabilitätsverordnung.

Gesamtsumme der Positionswerte pro Risikoklasse (§ 328 Abs. 2 SolvV)

Risikogewicht in Prozent	Mio. €
0	953
10	150
20	26
35	904
50	4
75	626
100	572
150	21
1250	1
Gesamt	3.257

9. Marktrisiko (§ 330 SolvV)

Die SolvV verlangt, abgesehen von den Währungs- und Rohwarenrisiken, lediglich die Offenlegung der Marktrisiken für Positionen des Handelsbuches. Diese Regelung ist für die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert nicht relevant, da sie als Nichthandelsbuchinstitut firmiert und somit die §§ 298 bis 307 der SolvV keine Anwendung finden. Rohwarenrisiken lagen zum Bilanzstichtag nicht vor. Die Währungsgesamtposition liegt unterhalb der Bagatellgrenze von 2 % der Eigenmittel. Gemäß § 294 Abs. 3 SolvV entfällt daher die Ermittlung einer Eigenkapitalanforderung.

10. Operationelles Risiko (§ 331 SolvV)

Allgemeines zur Offenlegung (§ 331 Abs. 1 SolvV)

Operationelle Risiken definieren wir in Anlehnung an Basel II als Verlustrisiken, die infolge menschlichen Versagens, inadäquater bzw. fehlerhafter Prozesse und Systeme oder von externen Ereignissen eintreten. Entsprechend der Definition nach Basel II werden auch die rechtlichen Risiken hier einbezogen.

Interne Arbeitsanweisungen bzw. Kontrollverfahren sowie die Verwendung von DSGVO-Standardverträgen flankieren unsere Anstrengungen zur Risikobegrenzung von operationellen Risiken. Bei Individualvereinbarungen werden die vertraglichen Grundlagen durch die eigene Rechtsabteilung bzw. sachverständige Dritte sorgfältig überprüft.

Bei unseren Dienstleistern achten wir auf Zuverlässigkeit, die wir regelmäßig beurteilen. Im Bereich Technik (Geräte, EDV-Programme, Netzwerke) haben wir Notfallkonzepte entwickelt, die die Funktionsfähigkeit des Betriebsablaufes auch bei unvorhergesehenen Ereignissen sicherstellen. Wir führen regelmäßig Datensicherungen durch und schützen die Daten vor unberechtigten Zugriffen. Gegebenenfalls eintretende Vermögensschäden sollen durch abgeschlossene Versicherungen weitgehend abgefangen werden.

Die unterschiedlichen Ursachen machen zusätzlich verschiedenste Verfahren und Regelungen zur Begrenzung und Steuerung der operationellen Risiken erforderlich. So werden beispielsweise über eine zentrale Schadensfalldatenbank durch die jeweiligen Fachbereiche alle Schadensfälle unseres Hauses ab einer Größe von 1.000 € erfasst. Die Analyse und Auswertung der Schadensfalldatenbank erfolgt in der Organisationseinheit Risikocontrolling. Kundenbeschwerden werden zentral gesammelt und ausgewertet. Im Jahr 2011 sind 56 Schadensfälle mit einem Schadensvolumen nach Schadensminderungen in Höhe von 19,0 T€ schlagend geworden.

Darüber hinaus nehmen wir am Datenpooling des DSGVO teil, das heißt, Informationen zu aufgetretenen Schadensfällen aus anderen deutschen Sparkassen und Landesbanken werden uns jährlich zur Verfügung gestellt und auf Relevanz für unser Haus überprüft. Eine Quantifizierung der operationellen Risiken (VaR-Verfahren) erfolgt weiterhin auf Basis der DSGVO-Pooldaten mit Hilfe eines selbstentwickelten Simulationstools.

Obwohl wir bereits verschiedene Maßnahmen zur Reduzierung von Skimming-Attacken auf unsere Geldausgabeautomaten umgesetzt haben, stufen wir die Gefährdungslage weiterhin als hoch ein. Die eingetretenen Schäden wurden bisher vom Haftungsfonds übernommen, so dass es zu keiner Belastung unserer Gewinn- und Verlustrechnung kam. Auch für 2012 erwarten wir eine entsprechende Übernahme durch den Fonds.

Auch Auslagerungen sind der Risikokategorie „Operationelle Risiken“ zuzuordnen. Bevor die Sparkasse eine neue Auslagerung anstrebt, prüft die Abteilung Vorstandsstab in Verbindung mit den jeweiligen Fachbereichen die Wirtschaftlichkeit und den Risikogehalt der neuen Auslagerung mittels einer umfassenden Risikoanalyse und legt sie anschließend dem Vorstand zur Entscheidung und dem Verwaltungsrat in der nächsten Sitzung zur Kenntnis vor.

Bei bestehenden Auslagerungen überwacht die Sparkasse die Leistungserbringung der Auslagerungsunternehmen regelmäßig und überprüft dabei die Gesamtrisikosituation der einzelnen Auslagerungsmaßnahmen.

Wir verfügen über ein umfassendes Notfallhandbuch, in dem Notfallkonzepte für verschiedene Szenarien geregelt sind. In diesem Zusammenhang werden regelmäßig Notfallübungen durchgeführt.

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert nutzt seit dem 01.01.2008 den „Basisindikatoransatz“ gemäß §§ 270 und 271 SolvV. Hiernach werden die Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko ermittelt.

Die Eigenkapitalanforderungen der operationellen Risiken haben wir unter Punkt 5, Angemessenheit der Eigenkapitalausstattung / Eigenkapitalanforderungen (§ 325 Abs. 2 SolvV) aufgeführt.

Reporting

Der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unseres Hauses werden im Rahmen der vierteljährlichen Risikogesamtberichterstattung durch die Abteilung Controlling über die operationellen Risiken informiert. Dieser Bericht enthält eine Übersicht über alle aufgetretenen Schadensfälle und eine detaillierte Erläuterung der bedeutenden Schadensfälle. Wesentliche Schadensfälle werden dem Vorstand ad-hoc vorgelegt.

11. Liquiditäts- und Sonstige Risiken

Allgemeines

Als Liquiditätsrisiko bezeichnen wir die Gefahr, dass die Sparkasse ihren gegenwärtigen bzw. zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht bzw. nicht in voller Höhe nachkommen kann. Darüber hinaus ist die Gefahr zu berücksichtigen, dass die Sparkasse Handelspositionen aufgrund einer unzureichenden Marktliquidität nicht kurzfristig veräußern kann.

Die durch § 11 KWG vorgegebenen Anforderungen über eine ausreichende Liquidität wurden zu jedem Zeitpunkt eingehalten. Im Rahmen der formellen Liquiditätssteuerung wird die Zahlungsfähigkeit anhand der Liquiditätskennziffer der Liquiditätsverordnung ermittelt. Diese lag während des ganzen Jahres 2011 deutlich über dem Mindestwert von 1,0. Sobald die Liquiditätskennziffer einen intern festgelegten Schwellenwert unterschreitet, werden über einen festgelegten Notfallplan geeignete Maßnahmen zur Überprüfung und Sicherstellung der Liquidität der Sparkasse ergriffen. Analog den Anforderungen der MaRisk erstellen wir eine kurz- und mittelfristige Liquiditätsplanung und analysieren quartalsweise, ob die jederzeitige Zahlungsfähigkeit auch unter ungünstigen Rahmenbedingungen (z. B. Marktstörungen) gegeben ist.

Kurzfristiger Liquiditätsbedarf kann über den Geldmarkt sichergestellt werden. Darüber hinaus dient der immer noch umfangreiche Bestand an Wertpapieren der Liquiditätsreserve der Sicherung der Liquidität. Die Aufschläge für ungedeckte Refinanzierungen liegen mit ca. 77 Basispunkten weiterhin über dem Vor-Krisenniveau.

Mit dem für das Jahr 2011 geplanten Aufbau eines Deckungsstocks zur Emission eigener Hypothekenpfandbriefe haben wir nicht begonnen. Die Gründe hierfür liegen in der weiterhin auskömmlichen Liquiditätsausstattung und dem hohen Umsetzungsaufwand. Eine Wiedervorlage ist für das Jahr 2013 vorgesehen.

Die im Jahr 2010 eingeführten Analysen unseres Zahlungsfähigkeitsrisikos haben wir auch im Jahr 2011 fortgesetzt. Die Ergebnisse bestätigen unsere gute Liquiditätsausstattung. Zur zusätzlichen Sicherstellung unserer kurzfristigen Liquidität haben wir Anfang 2012 unsere Liquiditätsreserve durch Aufstockung unseres Pfanddepots bei der Deutschen Bundesbank auf 100 Mio. € erweitert. Eine Verschlechterung unserer Liquiditätssituation erwarten wir nicht.

Zu den wesentlichen Sonstigen Risiken zählen wir das Vertriebs-, das Reputations- und das Eigenkapitalrisiko.

Im Rahmen unserer zielorientierten Vertriebssteuerung versuchen wir Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen und somit unser Vertriebsrisiko zu reduzieren. Der Ruf der Sparkasse ist das Fundament für unseren Geschäftsbetrieb. Durch das im Gesamthaus implementierte Qualitätsmanagement mit seinen entsprechenden Instrumenten sowie eine aktive Pressearbeit versuchen wir das Reputationsrisiko zu minimieren.

Unter Eigenkapitalrisiko definieren wir die Verletzung aufsichtsrechtlicher Kennziffern, die in Abhängigkeit vom Eigenkapital ermittelt werden. Auf die wesentliche Kennziffer wurde bereits unter Punkt 5 Kapitalquoten (§ 325 Abs. 2 Nr. 5 SolvV) eingegangen. Den zukünftig steigenden Eigenkapitalanforderungen aus Basel III sehen wir gelassen entgegen. Bereits heute erfüllen wir die für 2019 vorgeschriebene Gesamtkapitalquote.

Reporting

Die Entwicklung der Liquiditäts- und Solvabilitätskennziffern gemäß Liquiditäts- bzw. Solvabilitätsverordnung wird dem Vorstand monatlich berichtet. Unterschreiten die beiden Kennziffern ihre intern festgelegten Schwellenwerte, erfolgt eine Ad-hoc-Mitteilung an den Vorstand.

Weitergehende Informationen zur gesamten Liquiditätssituation sowie die Ergebnisse der Szenarioanalysen enthält der vierteljährliche Gesamtrisikoreport.

12. Adressenausfallrisiko Beteiligungen (§ 332 SolvV)

Die Beteiligungen der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert werden im Rahmen des Offenlegungsberichtes gemäß Solvabilitätsverordnung in folgende Kategorien eingeteilt:

- 1) Strategische Beteiligungen
- 2) Funktionsbeteiligungen und
- 3) Kapitalbeteiligungen

Hierbei werden sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen erfasst.

Strategische Beteiligungen stärken den Verbundgedanken innerhalb der Sparkassengruppe und dienen somit auch der Erfüllung des öffentlichen Auftrages unseres Kreditinstitutes. Im

weitesten Sinne wickeln die Unternehmen, an denen Beteiligungen gehalten werden, banktypische Geschäftsprozesse ab bzw. bieten diese an. Bei den zugeordneten Positionen handelt es sich weder um kreditsubstituierende noch um kreditnahe Beteiligungen.

Unter **Funktionsbeteiligungen** versteht man Beteiligungen, die im Gegensatz zu strategischen Beteiligungen keine eigenen Erträge erwirtschaften, sondern über Umlagen finanziert werden. Ziel ist die Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Dieser Kategorie werden die regionalen Sparkassen- und Giroverbände zugeordnet, denen Sparkassen als Pflichtmitglieder angehören.

Kapitalbeteiligungen werden im Wesentlichen unter Renditeaspekten eingegangen.

Die hier ausgewiesenen Positionen entsprechen der Zuordnung der Forderungsklasse Beteiligungen nach der Solvabilitätsverordnung. Die Beteiligungen werden nach rechnungsspezifischen Kriterien gem. HGB bewertet. Die Beteiligungen sind zu Anschaffungspreisen, vermindert um Abschreibungen wegen dauerhafter und vorübergehender Wertminderung bilanziert. Bei den Beteiligungspositionen werden der in der Bilanz ausgewiesene Wert und der beizulegende Zeitwert ausgewiesen. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

Eine Ausdehnung des Beteiligungsportfolios ist grundsätzlich nicht geplant. Sollte es innerhalb der Sparkassenorganisation zu neuen Verbundbeteiligungen bzw. zu erforderlichen Aufstockungen kommen, werden der Vorstand sowie der Verwaltungsrat unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher und sparkassenpolitischer Aspekte hierüber im Einzelfall entscheiden.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

Reporting

Der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports über das Beteiligungsportfolio und die damit verbundenen Risiken informiert.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente (§ 332 Nummer 2 a und b SolvV)

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)
	Mio. €	Mio. €
Strategische Beteiligungen	11	11
Davon: börsengehandelte Positionen	0	0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	11	11
Funktionsbeteiligungen	41	41
Davon: börsengehandelte Positionen	0	0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	41	41
Kapitalbeteiligungen	0	0
Davon: börsennotierte Positionen	0	0
Davon: nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungsportfolio gehörend	0	0
Davon: andere Beteiligungspositionen	0	0

**Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungsinstrumenten
(§ 332 Nr. 2 c und d SolvV)**

	Realisierter Gewinn/Verlust aus Verkauf/Abwicklung	Latente Neubewertungsgewinne/-verluste	
		insgesamt	davon im Ergänzungskapital berücksichtigte Beträge
		Mio. €	Mio. €
Gesamt	-	-	-

13. Zinsänderungsrisiken auf Gesamtbankebene (§ 333 SolvV)
Verfahren der Risikomessung

Zinsänderungen am Geld- und Kapitalmarkt wirken sich unmittelbar auf unsere zinstragenden Wertpapiereigen- und Kundengeschäfte aus. In diesem Zusammenhang untersuchen wir die möglichen Konsequenzen, die sich für unseren Zinsüberschuss in der GuV sowie für den Vermögenswert (Barwertkonzept) aller zinstragenden Titel (Kunden- und Eigengeschäft) ergeben.

Die Abweichungen zum geplanten Zinsüberschuss werden monatlich auf Basis der Prognoserechnung ermittelt, umfassend analysiert und an den Vorstand berichtet. Zusätzlich nutzen wir den „GuV-Planer Plus“ der Firma Gillardon, der detaillierte Analysemöglichkeiten im Hinblick auf das Zinsüberschussrisiko bietet.

Zur Messung und Steuerung der Marktpreisrisiken im Eigengeschäft mit Wertpapieren nutzen wir geeignete Systeme, die uns Szenarioanalysen in unterschiedlichster Ausprägung ermöglichen, damit wir ggf. zeitnah Steuerungsmaßnahmen ergreifen können.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt mit Hilfe eines „Mark-to-Market-“ sowie eines „Szenario-Ansatzes“ und ist in die Gesamtrisikoauslastung integriert. Auf ein separates Limit für Handelsgeschäfte haben wir aufgrund der Struktur unserer Eigenanlagen verzichtet. Neben der laufenden Überwachung des Plan-Szenarios simulieren wir quartalsweise Extremszenarien durch Verwendung zusätzlicher Risikoaufschläge. Zudem werden Marktpreisrisiken auch in den jährlichen Stresstest-Berechnungen berücksichtigt.

Die Zinsänderungsrisiken beurteilen wir darüber hinaus nach der Barwertmethode. Dazu werden die Cash-Flows aller zinstragenden Geschäfte im Anlagebuch zu einem Gesamtbankzahlungsstrom zusammengefasst. Performanceanalysen und Barwertsimulationen ergänzen die Cash-Flow-Darstellungen.

Mit den Barwertsimulationen analysieren und quantifizieren wir mögliche Chancen und Risiken für unser Zinsbuch auf Basis von ca. 5.300 verschiedenen Zinsszenarien (Moderne Historische Simulation von 1988 bis 2009). Dabei betrachten wir einen Planungshorizont von einem Jahr. Das Konfidenzniveau für die Value-at-Risk-Analysen liegt bei 99 %. Wir verfolgen weiterhin einen passiven benchmark-orientierten Steuerungsansatz. Im Dezember 2011 erfolgte im Zusammenhang mit dem BaFin – Rundschreiben Nr. 11/2011 eine Anpassung unserer Benchmark von 2x gleitend 10 Jahre minus 1x gleitend 3 Monate auf die aktuelle Positionierung 1,7x gleitend 10 Jahre minus 0,7 x gleitend 3 Monate. Unser Abweichungslimit haben wir von 0,3 auf 0,2 reduziert.

Berücksichtigung impliziter Optionen

Optionale Risiken bestehen unverändert nur im Rahmen der impliziten Kundenoptionen wie z. B. vorzeitige Kündigungsmöglichkeiten der Kunden beim S-Zuwachssparen sowie Sondertilgungsrechten im Kreditgeschäft. In der Zinsbuchsteuerung werden diese Risiken mit Hilfe historisch ermittelter Ausübungsquoten berücksichtigt. Seit dem Jahresende 2011 haben sich die Analysemöglichkeiten bei den impliziten Option mit der Einführung eines DSGVO-Tools noch einmal deutlich verbessert. Somit werden detailliertere Steuerungsansätze in der Zinsbuchsteuerung und der Risikotragfähigkeit ermöglicht.

Reporting

Der Überwachungsvorstand wird alle zwei Wochen über die eingegangenen Marktpreisrisiken

informiert. Bei besonderen Entwicklungen hat der Überwachungsvorstand umgehend den Gesamtvorstand zu informieren.

Das Reporting über die Zinsänderungsrisiken an den Überwachungsvorstand sowie das Backtesting der zugrundeliegenden Parameter erfolgt monatlich; der Gesamtvorstand und der Verwaltungsrat werden mindestens vierteljährlich im Rahmen des Gesamtrisikoreports informiert.

Quantitative Angaben zum Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (§ 333 Abs. 2 SolvV)

Gemäß § 24 Abs. 1 Nr. 14 KWG sind Finanzinstitute verpflichtet, der Aufsicht gegenüber eine Anzeige abzugeben (sogenannte Ausreißerinstitutionen), wenn bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung der Barwert im Anlagebuch um mehr als 20 % der regulatorischen Eigenmittel absinkt. Mit dem Rundschreiben Nr. 11/2011 hat die BaFin die Anforderungen an die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch verschärft. Die aufsichtsrechtlich anzuwendende Zinsänderung wurde auf +/- 200 Basispunkte erhöht. Bei der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert lag die zu ermittelnde Wertänderung im Berichtsjahr 2011 bis zur Verschärfung im November stets unter der aufsichtsrechtlichen Meldeschwelle von -20 %. Seit der Erhöhung der Anforderungen überschreiten wir die Zinsänderungsquote von 20 % und werden als ein „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“ eingestuft. Dies haben wir der BaFin im November 2011 angezeigt. Aufsichtliche Konsequenzen haben sich aufgrund der guten Gesamtrisikolage bisher nicht ergeben.

Währung	Zinsänderungsrisiken	
	Barwertveränderung in Prozent der regulatorischen Eigenmittel	
	Zinsschock +200 BP	Zinsschock -200 BP
€	- 22,4 %	+ 24,4 %

14. Adressenausfallrisiko Verbriefungen (§ 334 SolvV)

Aus der Auflösung eines Spezialfonds haben wir Ende Februar 2009 einen kleinen Bestand an ABS-Strukturen gem. § 334 SolvV in den Eigenbestand übernommen.

Es handelt sich dabei um drei verschiedene Strukturen mit jeweils 2 Tranchen. Der Anteil dieser Verbriefungen am gesamten Depot A der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert beträgt 1 %. Im Zuge der Finanzkrise kam es von den großen Ratingagenturen teilweise zu Ratingherabstufungen, weshalb ein Verkauf nur mit sehr hohen Verlusten realisierbar wäre. Gleichwohl sind alle Zinszahlungen ordnungsgemäß bedient worden und auch die Verlustpuffer der einzelnen Tranchen stehen nach wie vor zur Verfügung.

Da die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert lediglich als Investor auftritt, sind hier keine speziellen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beachten.

Zur Eigenkapitalunterlegung verwendet die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert den ratingbasierten Ansatz nach KSA. Hierzu werden die Ratingagenturen Standard & Poors Rating Services und Moody's Investors Services eingesetzt.

**Gesamtbetrag der zurückbehaltenen oder gekauften Verbriefungspositionen
(§ 334 Abs. 2 Nr. 2 SolvV)**

Verbriefungspositionen Anlagebuch	Ausstehende Beträge im Standardansatz Mio. €
Bilanzwirksame Positionen	
Forderungen	0
Maßnahmen zur Verbesserung der Kreditqualität	0
Beteiligungen an ABS-Transaktionen	7
Sonstige bilanzwirksame Positionen	0
Summe der bilanzwirksamen Positionen	7
Bilanzunwirksame Positionen	
Liquiditätsfazilitäten	0
Derivate	0
Bilanzunwirksame Positionen aus synthetischen Transaktionen	0
Sonstige bilanzunwirksame Positionen	0
Summe der bilanzunwirksamen Positionen	0

Kapitalanforderungen für zurückbehaltene oder gekaufte Verbriefungspositionen nach Risikogewichtsbändern (§ 334 Abs. 3 Nr. 1 SolvV)

Risikogewichtsbänder	Zurückbehaltene / angekaufte Verbriefungspositionen im Anlagenbuch	
	Forderungsbetrag Mio. €	Kapitalanforderung Mio. €
20 %	1	0,02
50 %	4	0,15
100 %	1	0,06
350 %	0	0,00
1250 % / Kapitalabzug	1	1,10
Gesamt	7	1,33

15. Kreditrisikominderungstechniken (§ 336 SolvV)

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert verwendet keine Kreditrisikominderungstechniken.

16. Informationen zum Vergütungssystem nach § 7 Instituts- Vergütungsverordnung

Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert ist tarifgebunden. Aus diesem Grund finden auf die Arbeitsverhältnisse der Sparkassenbeschäftigten die Tarifverträge für den öffentlichen Dienst, insbesondere der TVöD-Sparkassen, Anwendung. Die überwiegende Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhält eine Vergütung ausschließlich auf dieser tariflichen Basis.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

In allen Geschäftsbereichen können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten, dessen Ziele aus der jährlichen Geschäftsplanung abgeleitet und im Wege eines durchgängigen Prozesses funktionspezifisch bis auf die Ebene des einzelnen Mitarbeiters heruntergebrochen sind.

Zusammensetzung der Vergütungen

Die Beschäftigten der Sparkasse erhalten die tarifliche Vergütung nach dem TVöD-Sparkassen. Bei der variablen Vergütung gilt grundsätzlich eine Obergrenze von 15 % des Jahresbruttogehaltes.

Die Vergütung der übertariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Abteilungsleitenden) erfolgt auf der Grundlage eines vertraglich vereinbarten Festgehältes auf Basis des TVöD-S und einer vertraglich vereinbarten variablen Leistungszulage.

Weitere Führungskräfte mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag auf der Basis des TVöD-S erhalten eine funktionsabhängige Zulage für die Teilnahme an der Vertrauensarbeitszeit.

Bei den tariflich bezahlten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit einer Grundvergütung nach TVöD-S und einer Provisionsregelung als variable Vergütung nach vermittelten Versicherungs- und Immobiliengeschäften (Immobilienberater und Versicherungsberater) dürfen das tarifliche Gehalt und die variable Vergütung in der Summe ein Jahresgehalt nach der Entgeltgruppe 15 TVöD-S nicht übersteigen. In Einzelfällen kann der Anteil der variablen Vergütung, durch eine niedrige Eingruppierung bedingt, signifikant höher als 15 % liegen, was unter Risikogesichtspunkten unbedenklich ist.

Ein Teil der tariflich bezahlten Mitarbeiter erhält eine zielorientierte variable Vergütung aus unserem Erfolgsbeteiligungssystem, für die nach Funktionen gestaffelte Obergrenzen festgelegt wurden.

Alle variablen Vergütungen sind in der Höhe im Vergleich zum fixen Gehalt unerheblich.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Sparkasse besteht aus einem jährlichen Grundgehalt und einer vertraglich festgelegten Leistungszulage in Höhe von höchstens 15 % des jährlichen Grundgehalts. Die Vorstandsvergütungen richten sich nach der Verbandsempfehlung des Rheinischen Sparkassen- und Giroverbandes.

Vergütungsparameter

Vergütungsparameter sind die quantitativen und qualitativen Bestimmungsfaktoren, anhand derer die Leistung und der Erfolg der Mitarbeiter/innen gemessen werden. Dabei setzt sich der Gesamtzieelerreichungsgrad aus funktionspezifischen Einzel- und Teamzielen zusammen.

Im Vertrieb verwenden wir dabei auch Stück-, Volumens- und Ertragsziele auf Basis eines ganzheitlichen und kundenbedarfsorientierten Beratungsansatzes.

Die Leistungszulage der Vorstände und der Abteilungsdirektoren ist von der Ausschüttung an den Gewährträger abhängig.

Die Ziele sind insgesamt auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet und werden aus der Geschäftsstrategie abgeleitet.

Art und Weise der Gewährung

Die Leistungszulagen sowie die Prämien aus einer zielorientierten übertariflichen Vergütung werden jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres ausgezahlt. Die Funktionszulagen werden monatlich ausgezahlt. Die Provisionen werden nach Abschluss der vermittelten Geschäfte ausgezahlt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

Quantitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV

Die festen Vergütungen der Sparkasse Hilden • Ratingen • Velbert betragen 31.343 T€. Die variablen Vergütungen betragen 684 T€. 254 Beschäftigte insgesamt erhielten variable Vergütungen. In diesen Angaben sind auch die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstände enthalten.

Velbert, 19.07.2012

Der Vorstand